



Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung nach UVPG

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH hat bei der Immissionsschutzbehörde der Stadt Karlsruhe die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme unter Einsatz von Deponie- und Erdgas auf dem Grundstück Wikingerstr. 36, 76189 Karlsruhe (Betriebshof West) beantragt. Die Änderung umfasst den Austausch des bestehenden Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 1,5 MW gegen ein BHKW mit einer FWL von circa 0,5 MW.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), sodass nach § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung über die Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit den §§ 7 Absatz 2, 9 Absatz 2 UVPG und Ziffer 8.1.2.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt wurde.

Die standortbezogene Vorprüfung erfolgt als überschlägige Prüfung in zwei Stufen. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung, dass keine besonderen Gegebenheiten vorliegen, besteht eine UVP-Pflicht nicht und eine Prüfung in zweiter Stufe ist nicht erforderlich.

Da das Anlagengrundstück bislang bereits vergleichbar genutzt wird, außerhalb von Wasser-, Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebieten liegt und durch das Vorhaben keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete betroffen sind, liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor mit der Folge, dass eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Diese Feststellung ist nach § 5 Absatz 2 und 3 Satz 1 UVPG bekannt zu geben und nicht selbstständig anfechtbar. Die der Beurteilung zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Stadt Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst, Immissionsschutzbehörde, Rathaus am Marktplatz, Zimmer C 211, zu den Dienstzeiten zugänglich.

Stadt Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst
Immissionsschutzbehörde